

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

508 . 1

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Doppelhaus Holzstraße 17/19	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holzstraße 17	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Doppelhaus Holzstraße 17/19, zweigeschossiges Bruchsteingebäude. Ende des 19. Jh.; zur Straße hin zwei Achsen. Auf der linken Seite risalitartig vorgezogener Fassadenteil, Quergiebel mit Krüppelwalm. Einfassung der Fenster in Werksteingewänden. Im Obergeschoß Veränderung der Fensteröffnungen durch Abmauern des Sturzbereiches. Quergiebel, Fachwerkimitation in Putz. Eingang auf der linken Querseite. Erhaltene Eingangstür. Jugendstilformen.</p> <p>Das Doppelhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im ausgehenden 19. Jh./ frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.12.1988	Unterschrift

A.  
( Hardt )

